

Institutionelles Schutzkonzept

*Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
Diözesanverband Münster*



Münster im März 2018

Mitwirkende:

AK Schutzkonzept: André Heinze, Tim Winking, André Linke, Gerd Martens, Jens Dyck, Bernard Heitkamp, Julia Schmitz, Anna Bagert



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Risikoanalyse	4
Fortbildungen	6
Einstellung von Personal / Personalentwicklung	8
Verhaltenskodex	9
Beschwerdemanagement.....	11
Interventionsplan.....	12
Beratungsstellen im Bistum Münster	14
Multiplikatoren.....	15
Präventionsangebote	15
Qualitätsmanagement.....	15
Inkrafttreten.....	15



Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll dazu dienen, die wichtigste Aufgabe des Verbandes zu unterstützen und zu unterstreichen: Der BdSJ möchte ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können.

Der Arbeitskreis (AK) Schutzkonzept des Bundes der Sankt Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) Diözesanverband Münster hat im März 2017 mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes begonnen. An vielen Abenden wurde an dem Konzept gefeilt und weitergearbeitet. Durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Personen aus BdSJ (Jungschützen) und BHDS (Altschützen), konnte das Konzept für die Diözesanebene partizipativ und unter Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche im BdSJ (Fahnschwenken, Seminararbeit, Bildung, Vorstand, etc.) erarbeitet werden.

Auch konnten die Teilnehmer der verbandsinternen Großveranstaltung, dem „Diözesanjungschützentag“, in einem Fragebogen ihre Meinungen zum Ausdruck bringen. Leider war der Rücklauf der Fragebögen im Jahr 2017 nicht so groß wie erhofft, sodass wir keine qualitativen Ergebnisse daraus ziehen konnten in Bezug auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Der Fragebogen wird aber noch mal überarbeitet und in den kommenden Jahren wieder verschickt, sodass die Ergebnisse dann hoffentlich mit in das ISK mit einfließen können.



Risikoanalyse

Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat für diözesane Veranstaltungen folgende Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Skala von 0 bis 5. Die Zahlen haben folgende Bedeutung:

0	kein Risiko
1	kaum Risiko
2	wenig Risiko
3	Risiko
4	mittleres Risiko
5	hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im Nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

1. Diözesanjugenschützenrat I

Grundsätzlich besteht auf der DJR kaum ein Risiko (1). Egal ob in den Pausen oder während der Sitzungen. Die Jugendmajestäten werden zwar eingeladen, sind aber immer in Begleitung eines Erwachsenen vor Ort.

2. Diözesanjugenschützentage (DJT)

Hier muss klar unterschieden werden, um welchen Teil der Veranstaltung es sich handelt.

Bei den Schießwettbewerben besteht ein Risiko (3), da es bei Umziehsituationen (DJT-Cup etc.) und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmenden und den Leitenden oder Richtenden der Wettbewerbe, zu Gefährdungsmomenten kommen kann.

Auf dem Schießstand selber besteht kein Risiko (0).

Die Fahenschwenker- und Fahenschlägerwettbewerbe sind mit wenig Risiko (2) eingeschätzt. Im Gegensatz zu den Schießwettbewerben muss sich hier nicht umgezogen werden, was ein geringes Risiko darstellt.

Beim Rahmenprogramm wird ein geringes Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen öffentlich und für jeden jederzeit zugänglich stattfinden. Das Gelände ist in der Regel übersichtlich und das Rahmenprogramm wird von Helfern des Ausrichters begleitet, sodass wenige Gefährdungsmomente gesehen werden. In jedem Jahr sollte individuell auf die Angebote des Rahmenprogrammes geschaut werden.

Die Übernachtungen des DJT werden mit einem hohen Risiko (5) eingeschätzt, da diese in gemischt-geschlechtlichen Räumen stattfinden.

Die Abendveranstaltung wird ebenfalls mit einem hohen Risiko (5) eingeschätzt, da es eine öffentliche Party ist, auf der Alkohol konsumiert wird und kaum Kontrolle möglich ist.

3. Diözesanjugenschützenrat II

Die DJR II wird während der Sitzung mit „kaum Risiko“ (1) bewertet. Die Abendveranstaltung wird mit wenig Risiko (2) und die Übernachtung mit Risiko (3) eingeschätzt, da Beteiligung der Jugendmajestäten möglich ist, diese minderjährig sind und eine Abhängigkeit ausgenutzt werden könnte.

4. Geschäftsführende Vorstandssitzung



Da im geschäftsführenden Vorstand keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier kein Risiko (0).

5. Diözesanvorstandssitzung

Da zur Diözesanvorstandssitzung keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier kein Risiko (0).

6. Fahnschwenkerlehrgänge

Die Wertungsrichterlehrgänge (Tagesveranstaltung) sind mit kaum Risiko (1) eingeschätzt, da diese ohne Übernachtung stattfinden und kaum Gefährdungsmomente haben.

Die Fahnschwenkerlehrgänge mit Übernachtungen werden mit einem hohen Risiko (5) eingeschätzt. Sowohl die Übernachtungen als auch das mögliche entstehende Abhängigkeitsverhältnis stellen das hohe Risiko dar.

7. Bundesjungschützentag

Die Bundesjungschützentage sind für den Arbeitskreis Schutzkonzept mit den Diözesanjungschützentagen gleichzusetzten, sofern diese im DV Münster stattfinden.

Beim Rahmenprogramm muss ebenfalls individuell geschaut werden.

Grundsätzlich ist der BJT mit einem hohen Risiko (5) einzuschätzen.

8. Vorstandsklausur

Da zur Vorstandsklausur keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier kein Risiko (0).

9. Gruppenleiterkurse

Aufgrund der Altersvorgabe ab 16 Jahren wird die Veranstaltung mit einem hohen Risiko (5) eingeschätzt. Zum einen gibt es Übernachtungen, die ein hohes Risiko haben können, zum anderen können Machtverhältnisse entstehen.

10. Tagesseminare

Tagesseminare sind mit einem geringen Risiko (2) bewertet worden, da es sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt, die wenig Spielraum für Gefährdungsmomente lässt. Jedoch kennen die Teilnehmenden sich durch vorrangegangene Kurse oftmals schon, was das Risiko ein wenig höher einschätzen lässt.

11. Maßnahmen von Bruderschaften mit DV Trägerschaft

Da keine Kontrolle bei den Maßnahmen seitens des DV herrscht, sind die Maßnahmen mit einem hohen Risiko (5) zu bewerten.

12. An und Abreise zu Veranstaltungen

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen des BdsJ Diözesanverbandes obliegt nicht in deren Verantwortung.



Fortbildungen

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgabe des Bistums Münsters. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf.

Hier kann man sich an der Zielgruppe orientieren.

Die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt für Ehrenamtliche werden vom BdSJ DV Münster eigenständig angeboten und durchgeführt, sodass auch immer verbandsintern relevante Themen Platz finden und die vom BdSJ DV Münster gewünschte Qualität gesichert wird.

Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt

Basisschulung:

Zielgruppe	Inhalte
<p>Alle Verantwortlichen und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS Gruppenleiter, Jugendschießleiter, Leiter und Ausbilder von Fahnschwenker/ -schläger-Gruppen, Helfer bei Veranstaltungen (wie z.B. DJT, Bezirksjungschützentag, Vergleichsschießen, Jugendaktionen)</p> <p>Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (z.B. Schießleiter, Thekendienst, Platzwart)</p> <p>Alle Vorstandsmitglieder BdSJ u. BHDS auf allen Ebenen (Diözesan-, Landesbezirks-, Bezirks- und Bruderschafts-Ebene)</p> <p>Honorarkräfte, Seminarleiter, Teamer, Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Definition Kindeswohl • Formen der Kindeswohlgefährdung • Definition und Einordnung von sexueller Gewalt • Rechtliche Bestimmungen • Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen • Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer • Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung • Merkmale und Verhalten der Täter • Gefühle und Reaktionen der Opfer • Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen • Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen • Aufzeigen von Netzwerken <p style="text-align: right;">Zeitumfang: 6x 60 Minuten</p>



Belehrung:

Zielgruppe	Inhalte
<p>Personen mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen eingesetzt werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung • Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“ • Möglichkeiten des Handelns • Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts • „Augen auf - Hinsehen & Schützen“ <p style="text-align: right;">Zeitumfang: ca. 1 Std</p>

Die Belehrung kann jeder machen der an einer 6-Stunden-Schulung teilgenommen hat.

Intensiv-Schulung:

Zielgruppe	Inhalte
<p>Hauptberufliche (z.B. Referenten), Hauptamtliche, Ehrenamtliche mit Personalverantwortung</p>	<p>Diese Schulungen werden vom Bistum angeboten und durchgeführt. Somit liegt die Festlegung der Inhalte nicht in der Hand des BdSJ DV Münster</p> <p style="text-align: right;">Zeitumfang: 12x 60 Minuten</p>

Auffrischung der Basisschulung:

Zielgruppe	Mögliche Inhalte
<p>Alle Personen die vor 5 Jahren eine Basisschulung besucht haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischung der Themen in der Basisschulung • Institutionelles Schutzkonzept • Kinder stärken • Nähe und Distanz <p style="text-align: right;">Zeitumfang 3 x 60 Minuten</p>

Zudem sollte mindestens eine angestellte pädagogische Fachkraft des BdSJ Diözesanverbandes Münster als Präventionsfachkraft ausgebildet sein.



Einstellung von Personal / Personalentwicklung

Der geschäftsführende Vorstand hat sich über die Anforderungen zum Personal beraten. Grundsätzlich muss in Stellenbeschreibungen und ggf. -ausschreibungen auf die Thematik Prävention sexualisierter Gewalt und das institutionelle Schutzkonzept hingewiesen werden.

Bei einer Stellenbesetzung muss vor Einstellung das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden, um die Mitglieder zu schützen und Transparenz und Gewissenhaftigkeit zu zeigen.

Im **Bewerbungsverfahren** selbst gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Nachgewiesene fachliche Kompetenz
- Auffällige Aussagen im Arbeitszeugnis
- Häufige Stellenwechsel
- Häufiger Wohnortwechsel
- Besonderheiten in der Vita (Hobby, soziales Engagement)

Bei Vorstellungsgesprächen sollte Folgendes in den Blick genommen werden:

- Eindruck des Sozialverhaltens
- Kennenlernen der Fähigkeiten
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Konfliktbewältigung

Risikoanalyse des Personals

Die **pädagogischen Fachkräfte** haben ein hohes Risiko (5), da sie besonders auf Kursen, Fahrten oder

Veranstaltungen einen intensiven Kontakt auch zu minderjährigen Mitgliedern des BdSJ haben. Daher müssen pädagogische Fachkräfte eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, die in den Personalunterlagen abzulegen ist. Zudem ist das Vorlagen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII bei dem beauftragten Vorstandsmitglied, verpflichtend. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss nach 5 Jahren erneut vorgelegt werden.

Teamer oder Ehrenamtliche, die auf Honorarbasis für den BdSJ Diözesanverband tätig sind, werden wie das pädagogische Fachpersonal eingeschätzt und bewertet. Die Vorgaben sind gleich zu halten, wie bei dem hauptberuflichen Personal.

Mitglieder des Diözesanvorstandes werden auch wie das pädagogische Fachpersonal eingeschätzt und bewertet. Die Vorgaben sind gleich zu halten, wie bei dem hauptberuflichen Personal.

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss durch einen Vertreter des Diözesanvorstandes durchgeführt werden. Aufgrund des Datenschutzes sollte die Einsichtnahme dokumentiert werden. Eine Aufbewahrung des Führungszeugnisses ist für den Arbeitgeber untersagt.

Personalentwicklung

Mitarbeitergespräche sind ein geeignetes Mittel, um Transparenz zu schaffen und auf Veränderungen (beispielsweise im Sozialverhalten) aufmerksam zu werden: Deshalb sollten Mitarbeitergespräche regelmäßig durchgeführt werden:

Pädagogische Fachkräfte

- In regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal jährlich.



Teamer/ Honorarkräfte

- Auf Wunsch der Teamer/ Honorarkräfte/ kann jährlich ein Personalgespräch eingefordert werden. Dieses wird mit einer pädagogischen Fachkraft geführt. Bei Bedarf kann der personalverantwortliche Vorstand hinzugezogen werden.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für Gruppenleiter und Verantwortliche für den Kinder- und Jugendbereich des BdSJ Diözesanverband Münster.

Um den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in unserem Verband einen sicheren Ort der Begegnung bieten zu können, an dem sie die Möglichkeit haben, sich wohl und aufgehoben zu fühlen, bedarf es bestimmter Verhaltensregeln.

Mit meiner Unterschrift bekenne ich mich zum folgenden Verhaltenskodex und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene, als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse und Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss. Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
 - o Umkleiden
 - o Sanitärbereiche
 - o Schlafräume
- Ich trage Sorge dafür, dass bei meinen Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihre Selbstsicherheit fördere.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.



Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Mir ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt sind.
- Ich achte darauf, dass Spiele Methoden, Übungen, Aktionen und Rituale so gestaltet werden, dass den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

Schutz vor Gewalt

- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze.
- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Dies gilt auch für alle Formen von erzieherischen Maßnahmen. Sogenannte Mutproben, die Angst machen oder bloßstellen, sind untersagt.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - o Pornographie
 - o Persönlichkeitsrecht
 - o Altersbeschränkung
 - o Soziale Netzwerke
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Eine Vorlage, zum Unterschreiben, liegt den Anhängen bei.



Beschwerdemanagement

Für die Bearbeitung eines Beschwerdemanagements haben wir uns eingangs folgende Fragen gestellt:

- ⇒ **Wer kann sich beschweren? Bzw. Wer muss sich beschweren können?**
 - Alle Teilnehmer, Leiter und Verantwortlichen unserer Veranstaltungen, sowie die erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer

- ⇒ **Bei was kann man sich beschweren?**
 - Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Straftaten
 - Bei Verdacht oder Fallmeldungen von Kindeswohlgefährdung
 - Bei Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

- ⇒ **Wer sind Ansprechpartner beim BdSJ?**
 - Bildungsreferentinnen
 - Geschäftsführender Vorstand
 - Leiter der Veranstaltungen / Maßnahmen

- ⇒ **Wie kann man sich beschweren?**
 - Persönlich
 - Schriftlich
 - Mündlich

- ⇒ **Wie kann Kontakt aufgenommen werden?**
 - Ein Beschwerdeformular kann auf der Homepage ausgefüllt und verschickt werden. Sich anonyme zu beschweren ist mit diesem Formular auch möglich.
 - Auf den Diözesanjungschützentagen wird zusätzlich ein „Meckerkasten“ aufgestellt



Interventionsplan

Fallmeldung oder Mitteilung im BdSJ Diözesanverband Münster

- Ansprechpartner: Referenten und/oder Diözesanjugenschützenmeister (DJM) für den geschäftsführenden Vorstand
- Dokumentation der Mitteilungen (siehe Anhang: Gesprächsnotiz)
- Austausch der Ansprechpartner untereinander (Referent und DJM)
- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder/ Betroffenen
- ggf. Mitteilung an "Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs" des Bistums (Frau Böcker-Kock und Herr Schaffner)
- Kontaktaufnahme mit dem Fallmelder/ Betroffenen bei der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“/ Kinderschutzfachkraft (s. externe Beschwerdestellen)
- Stetige Begleitung der Ortsgruppe/ Fallbegleitung
- Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
- ggf. Unterstützung bei der Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit Übergriffen/ Betroffenen, Umgang mit Eltern/ Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit innerorts/ überregional)
- ggf. Aufarbeitung auf Diözesanebene (Vorstand/ Mitarbeiter, Qualitätsmanagement)
- Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte



Fallmeldung oder Mitteilung beim verantwortlichen Leiter der Maßnahme/ Veranstaltung

- Ansprechpartner: verantwortlicher Leiter
- Dokumentation der Mitteilungen (siehe Anhang: Gesprächsnotiz)
- Rücksprache mit den Referenten des BdSJ Diözesanverband Münster
<i>Alle weiteren Schritte erfolgen mit Unterstützung der Referenten</i>
- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder/ Betroffenen
- ggf. Mitteilung an "Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs" des Bistums (Frau Böcker-Kock und Herr Schaffner)
- Kontaktaufnahme mit dem Fallmelder/ Betroffenen bei der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“/ Kinderschutzfachkraft (s. externe Beschwerdestellen)
- Stetige Begleitung der Ortsgruppe/ Fallbegleitung
- Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
- ggf. Unterstützung bei der Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit Übergriffen/ Betroffenen, Umgang mit Eltern/ Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit innerorts/ überregional)
- ggf. Aufarbeitung auf Diözesanebene (Vorstand/ Mitarbeiter, Qualitätsmanagement)
- Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte



Beratungsstellen im Bistum Münster

- Beratungsstelle im DKSB Münster
(Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33
48143 Münster
Telefon: 0251 47180
Telefax: 0251 511478
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.
Schillerstraße 44a
48155 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de
- Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen, Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
Telefon: 0251 4140555
Telefax: 0251 4840578
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de



Multiplikatoren

Die Präventionsschulungen werden grundsätzlich von einem schulend aktiven Referenten, sowie zusätzlich von einer ehrenamtlich schulend aktiven Honorarkraft durchgeführt.

Die Koordinierung läuft über den Referenten.

Präventionsangebote

Mindestens zweimal jährlich soll ein Präventionsangebot in Form einer Präventionsschulung im BdSJ angeboten werden. Um die inhaltliche Ausrichtung und das Angebot kümmern sich die Referenten in Absprache mit dem Vorstand.

Die Aus- und Fortbildung ist eine wichtige Säule des BdSJ, wo Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird.

Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.

Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Diözesanjugenschützenrat in der Sitzung am 25.03.2018 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Unterschriften (stellvertretend für die DJR):

André Heinze
Diözesanjugenschützenmeister

Anna Bagert
Diözesanbildungsreferentin